

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

5.11.1798 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002589)

O l d e n

b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .



 Montag, den 5ten November 1798.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst zu genehmigen geruhet haben, daß die im Jahre 1792 ergangene Anordnung, nach welcher die zur Bezahlung der Herrschaftl. Pacht- Canon- und Recognitions- Gelder erforderlichen 3 Stücke bey der Cammercasse mit 1 Procent über den jedesmaligen Cours eingewechselt werden können, noch weiter solchergestalt ausgedehnet werde, daß diejenigen, welche gedachte Herrschaftliche Pacht- Canon- und Recognitions- Gelder zu bezahlen haben, verstattet wird, nach eigener Wahl entweder die Umsetzung der 3 Stücke, wie bisher, bey dem Cammer- Cassirer zu beschaffen, oder bey dem beykommenden Amte die Zahlung in Golde, mit dem für den Monat, in welchem die Zahlung geschieht, bestimmten Agio zu leisten; so wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche an die Herrschaftl. Casse Pacht- Canon- und Recognitions- Gelder zu bezahlen haben, sich diese Erweiterung der Anordnung vom Jahre 1792 zu Nuße machen können. Oldenburg, aus der Cammer, den 30. Oct. 1798.

Römer.

Herbart.

Menz.

Schloiser.

Loel.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaftl. Casse Pacht- Canon- und Recognitions- Gelder zu bezahlen haben, können in diesem Monat die $N\frac{2}{3}$ gegen Gold mit einem Aufgelde von $4\frac{1}{2}$ pC. also 100 Rthlr. $N\frac{2}{3}$ für 104 Rthlr. 63 gr. Gold, 10 Rthlr. $N\frac{2}{3}$ für 10 Rthlr. 35 gr. $\frac{1}{2}$ schw. Gold, entweder bey der Herrschaftl. Casse einwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem beykommenden Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer, den 4. Novbr. 1798.

3) Es hat der Pollicenamtsgesollmächtige Hinz. Herm. Achgelts uxor. noie. zu Doelgdanne, das zu Doelgdanne auf freyen Gründen, zwischen des Gerichtsanwaltes Hofmeier und Reiner Lähben Gründen belegene Haus und Garten, ohne alle übrige Pertinentien, an des Gastwirths Rochus Friedrich Dicken, zu Doelgdanne, Ehefrau, geborne Mers, verkauft. Die Aug. ist dem 14. Decbr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs- Canzley.

4) Es sind weyl. Joh. Nicol. Hase Wittwe lauf dem äußersten Damm und deren Beystand Herrn. Dinklage, gewillet, folgende Kirchen- und Begräbnißstellen, als: 1) drey Frauensstände unter 49. 65. und 88. an der Nordseite in der Osternburger Kirche; 2) zwey Mannesstände auf der Priechele No. 9. der ersten, und No. 60. der dritten Reihe in der Osternburger Kirche; 3) drey Begräbnißstellen auf dem Osternburger Kirchhofe im 25 Acker queer über dem Kirchhofe; 4) auf däßigem Kirchhofe neun Begräbnißstellen im 12ten Acker an der Südseite der Kirche, den 15. Dec. d. J. im blauen Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist dem 10. Dec. d. J. (jedoch haben die Gläubiger nicht nöthig, ihre etwa bey dem hiesigen Landgerichte gethanen Angaben zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) In Convocationssachen betreffend das, von des Regierungssadvocat Ruhstrath Ehefrau, in Ovelgönne, an Johann Oltmanns, hieselbst, verkaufte ehemalige von Woldenbergsche Haus, in Ovelgönne, werden alle diejenigen, welche im Angabetermin sich bey hiesiger Herzogl. Regier. Canzl. nicht gemeldet haben, hiedurch präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt.

6) Wenn Johann Adolph Dreves, zur Bornhorst, von weyl. Dierk Key baselbst ein zwischen ihren beiderseitigen Gründen belegenes Stück Gartenland von ungefähr einem halben Scheffel Saat bereits im Jahr 1772 gekauft; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Terminus auf den 13. Decbr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt wegen etwaigen An- oder Beyspruchs bey Strafe der Präclusion, auch sollen alle diejenigen, welche an besagten Johann Adolph Dreves ex capite hæreditatis vel ex jure crediti oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche haben möchten, solche in dem nemlichen Termin sub poena præclusi et perpetui silentii anzugeben schuldig seyn.

7) Weyl. Kaufmanns Johann Nicolaus Hase Wittwe, auf dem äußersten Damm, in Beystandschafft Herrmann Dinklage, zur Driellake, ist gewillet, das auf der Osterburg befindl. kleine Haus, welches von Johann Schelstede seit verschiedenen Jahren heuerlich bewohnt wird, nebst dem dabey befindl. kleinen Garten, desgleichen die Austrift ein r Kuh auf die Osternburger Gemeinheit und ein Pfand im Buschhagen, auch die Kruggerichtigkeit, den 15. Dec. a. c. im blauen Hause, verkaufen, eventualiter verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 10. Dec. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte

8) Der Rathsverwandter Schumann, in Delmenhorst, ist gewillet, von dem vor einigen Jahren von ihm angekauften Antheil des stückweise verkauften Gutes Nuzhorn, einige Stücke, als: 1) die Ziegely mit den dazu gehdrigen Gebäuden und dem daneben belegenen Wohnhause, auch nebst dem zum Gebrauch bey derselben und zum Torfgraben bestimmten Lande, und einigen Torfmooren. 2) zwey an dem Hofe stehende Gebäude, nemlich das sogenannte Gart.n-Haus und einen Stall und zwar beyde zum Abbruch. 3) die zwischen dem Fieckenkamp und dem Schlagbaum belegenen Ländereyen, ungefähr 40 Scheffel Einsaat groß, den 7. Dec. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Gute Nuzhorn, woselbst auch vor dem Verkaufs-Termin die nöthige Anweisung der Stücke geschehen kann, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 4. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte

9) Borchert Sagemöhl, zu Deichshausen, hat seine zu Lemwerder unfern der Capelle belegene, aus Haus und Hof bestehende Kätherey, an Johann Dierck Bröcker, zu Bard. wisch, verkauft. Die Ang. ist d. 3. Dec. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

10) In Convocationssachen wegen der von Johann Lange, Müller zu Hasbergen, an Isaac Lubeen verkauften, vormals Hinrich Wiechmanns Brinksißerey zu Deichshausen, ist in Hinsicht derer, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocat ons-Masse bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Decretum præclusivum daselbst erkannt.

11) In Convocations-Sachen wegen der von Arend Schütte, zu Wdanniuhofe, an Lönjes Schröder verkauften Kätherey und Ländereyen, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations-Masse bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Decretum præclusivum daselbst erkannt.

12) Detmer Fischbeck, zum Goltzwarder Eiel, hat sein daselbst belegenes Rdtterhaus nebst Garten und etwaigen Pertinentien an Hinrich Imbcken daselbst, bereits im Jahr 1796 verkauft. Die Ang. ist den 4. Dec. d. J. beym Herzogl. Dvclgdnnschen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praec. term. auf den 11. Dec. d. J. angesetzt.

13) Reinhard Lauw, zu Stollhamm, ist gesonnen, die durch Beyspruch erstandene abseiten seines Sohnes an Christian von Lienen Ehefrau verkauft gewesene bey Sällwarden belegene Hofstelle mit ppter 50 Jück Landes, worunter 16 Jück Pflugland und von welchen letztern 5 Jück mit Wintergersten und 3 Jück mit Rocken besaamet sind, den 1. Dec. a. c. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause zu Stollhamm, verkaufen, falls aber nicht hinlänglich gebothen werden sollte, von Montag 1799 an auf 1 oder mehrere Jahre verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 27ten Nov. a. c. beym Herzogl. Dvclg. Landgerichte. Zugleich wird ad aud. Sent. praec. term. auf den 30. ejusd. angesetzt.

14) Casper Wilhelm Schröder, zu Fedderwarden, hat das von seinem Vater weyl. Oberlooffen Schröder geerbte bey Fedderwarden belegene olim Busensche Haus nebst Garten und Pertinentien, auch einem am Hause belegenen Ploacken Landes von ppter 3 Jücken, an J. R. Holtzhausen verkauft. Die Ang. ist d. 27. Nov. a. c. beym Herzogl. Dvclg. Landgerichte. Zugleich wird ad aud. Sent. praec. term. auf den 30. ejusd. angesetzt.

15) Weyl. Gerb Büsing Wittwe, Alte Margrete, in Syuggewarden, hat ihr daselbst belegenes von ihr selbst bewohntes Haus, Garten und Pertinentien, an Htur. Christ. Lange verkauft. Die Ang. ist den 27. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvclgdnnsch. Landgerichte.

16) Der Gerichtsanwalt Kuhstrath hat das durch Beyspruch erstandene olim Kahlmannsche, zu Dvclgdöme belegene Haus und Garten, an den Doctor Seemann wieder verkauft. Die Ang. ist den 4. Dec. d. J. beym Herzogl. Dvclgdnnschen Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. sent. praec. auf den 11. Dec. d. J. angesetzt.

17) Der Amtvogt Fexsen, hat seinen Hamm, an dem Herrschaftl. Oldendorfer Mählens Hamm gelegen, von 3 Jücken Landes, an den Amtverwalter Räder, zu Deedesdorf, verkauft. Die Ang. ist den 19. Nov. d. J. beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praec. auf den 22. Nov. d. J. angesetzt.

18) Der Hausmann Johann Thien, zu Nuttel, hat, laut gerichtlichen Protocolls vom 25. Oct. 1787. zwey bey Wapeldamm belegene Wischen von 3 Jück, und 4 Jück Moorlandes, an Gerb Dierts zu Wiefelstede, ingleichen zwey andere auch beym Wapeldamm belegene, eine von $3\frac{1}{2}$ Jück, und eine von 4 Jück Moorlandes, an Johann Wesje, zu Wiefelstede, verkauft. Die Ang. ist den 17. Dec. (diejenigen aber, welche sich bereits im Angabetermin vom 20. Nov. 1786 gemeldet, brauchen ihre Ang. nicht zu wiederholen) beym Herzogl. Neuenburgsch. Landgerichte.

19) Brod: Taxe nach dem jetzigen Korn: Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	3 Roth 3 Qt.
Ein dito a 1 gr.	=	7 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	15 — 1 —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	7 — 2 —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	6 — 3 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	4 — 2 —
Ein dito a 1 gr.	=	9 — —
Ein ausgefichtetes Reckenbrod a 1 gr.	=	9 — —
Ein dito a 2 gr.	=	18 — —
Ein grobes Reckenbrod a 1 gr.	=	20 — —
Ein dito " " a 2 gr.	=	1 Pf. 8 — —
Ein dito " " a 3 gr.	=	1 — 23 — —
Ein dito " " a 6 gr.	=	3 — 24 — —

Oldenburg vom Rathhause d. 3. Nov. 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



20) Wenn wegen einer an der Brücke vor dem Eersten Thor vorzunehmenden Reparation die Passage über dieselbe vom 12. d. M. an auf einige Zeit aufgehoben seyn wird; so wird solches hiemitteltst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Oldenburg, vom Rathhause, Nov. 3. 1798.

21) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem Johann Luerßen, zum Hammelwarbermoor, die Disposition über seine Güter genommen worden, und daß niemand ohne Vorbewußt seiner gerichtlich zu bestellenden Curatoren mit ihm sub poena nullitatis handeln oder contrahiren solle. Decretum Oldenburg in Judicio, den 3. Nov. 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

22) In Gemäßheit Auftrags der Herzogl. Cammer sollen am 9. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Amte, von dem Harrier Sande die Kämpfe Nro. 1. u. 2., alte Weide genannt, groß inclusive des Anwachs jeder 11 bis 12 Juch, da in dem letzten Verpachtungstermin für selbige nicht hinlänglich gebothen worden, anders itia auf 4 — 8 und 12 Jahre öffentlich zur meistbietenden Verpachtung aufgesetzt werden. Bracker Amt, den 20. Octbr. 1798. Gether.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Weyl. Provisors Joh. Wilh. von Harten Wittwe vor dem Eersten Verkauf eines halben Lorfmoors d. 13. Nov. Ana. d. 12. Oldenb. Ldgr. Joh. Died. Springer Verkauf seiner Rödhercy nebst Pert. d. 22. Nov. Ang. d. 15. Ovelg. Ldgr. 1) Wegen des von Sybabe Grifede, Syabben Sohn, an Joh. Reinhard Umbfen und Hurr. Harffen verkauften von dem Kaufmann Hoffmann aber beygesprachene und erstandene Hauses nebst Garten und Pert. Ang. d. 13. Nov. Präcl. Besch. d. 20. 2) Wegen einiger von dem Pupillensbreiber Mühle an Ehrst. Grube verkauften Grundstücke. Ang. d. 13. Nov. Präcl. Besch. d. 20. Neuenb. Ldgr. In Gerb Meyer Concurssäche. Ang. d. 15. Nov. (Die schon geschenehen Angaben werden nicht wiederholt.) Deduct. d. 26. Prior. Urteel d. 6. Dec. Wse d. 19. Landewürdiger Amtsgerecht. Wegen des von Eiert Schriever an Carsten Kehlß verkauften Hamm Landes. Ang. d. 12. Nov. Präcl. Besch. d. 17.

II. Privatsachen.

1) Johann Wilhelm Gätting zu Seefeld hat als Vormund von Cornelius Gätting minderjährigen Kindern 500 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

2) Die Kirch- und Armen-Juraten zu Rothkirchen haben 386 Rthlr. 1½ gr. Kirchen- 1102 Rthlr. 70 gr. Armen- 123 Rthlr. 4½ gr. Kanzel- 140 Rthlr. 48 gr. Orgel- und 77 Rthlr. 40 gr. Küher. Capital zu seiblichen Zinsen, überhaupt oder auch den 100 Rthlr. und den 50 Rthlr. sofort zu belegen, wesfalls man sich bey dem hebungsführenden Juraten Hinrich Lübben melden kann.

3) Johann Bornmeier zu Gweshausen hat als Vormund 200 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

4) Heintz Kruse zu Wilsede hat auf dem Markte zu Wildeshausen eine dunkelbraune Quene verköthet, welche an der linken Seite mit HK gemerkt ist. Wer ihm selbige anweist, erhält eine gute Belohnung.

5) Am 22. Octobr. ist ein schwarzbunter Dohse dem Dieck Schwers zu Wilsede zugelauften. Der Eigenthümer kann ihn nach Anweisung der Merkmale gegen Erstattung der Kosten wieder bekommen.

6) Gerhard Hinrich Körner, und Albert Weyhufen haben als Vormünder des Nachverwandten Epping Sohnes am 1. Dec. d. J. 500 Rthlr. und am 2. März 1799. 500 Rthlr. auch von dem Sildefundus 220 Rthlr. alles Gold, zu 4 v. e. zu belegen.

7) Gerd und Hurr. Krüger haben als Vormünder die schon vorher bekannt gemachten 100 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

8) Der Becker, Amtswейter Wägner verkauft seines Blumenmehl, das Pfund zu 4 Grote, und hieselbes seines Weizenmehl das Pfund zu 3 Grote, desaleichen ordinaires das Pfund zu 2 gr. und seines Backweizenmehl zu 2½ gr.

9) Es sind Burwinkler Schulcapitalien zu 3 v. e. zinsbar zu erhalten.

10) Eiert Penrenz hat einen Schaafbock einaeschtet, welchen der Eigenthümer nach Anweisung der Merkmale gegen Erstattung der Kosten abfordern kann.

11) Der Schiff r Johann Friedrich Strenge den der Hammelwarder Kirche wohnhaft, hat sein Ierri-haus des Haus, welches in diesem Sommer neu erbanet ist, im nächten Winter, oder zu Maytag künftigen Jahrs auszutreten, zu verheuern oder zu verkaufen. Dies Haus liegt sehr bequem am Deiche, und es bestuden sich in demselben 3 Stuben. Die Kaufgeider können vor der Hand zu 3½ v. e. darin stehen bleiben.

12) Ein bewiesener, und wie ihm däncht dem Publikum von einer vortheilhaften Seite bekannter Mann, wünscht irgendwo unter guten Bedingungen, so bald als möglich eine Apotheke zu pachten. Sollte er aber keine Apotheke gepachtet erhalten können, so ist er nicht abgeneigt irgendwo eine Apotheke zu kaufen oder auch neu anzulegen, wenn er anders Unterstützung erwarten darf. Sein Name ist in der Expedition der Anzeigen zu erfragen. Der, welcher gewillt ist, oder die welche gewillt sind, mit ihm zu unterhandeln, werden gegen das Nöthige sogleich mit anzeigen.

13) Bey dem Hardwischer Kirchjuraten Johann Ehle, sind von den Hardwischer Prediger - Wittwen-Capitalien sofort 140 Rthlr. Gold, und von den Kirchen-Capitalien jetzt 21 Rthlr. 36 gr. Gold, und im Februar künftigen Jahrs 20 Rthlr. Gold Prediger-Wittwen-Gelder und 21 Rthlr. 70 gr. Kirchengelder gleichfalls in Golde zu 4 v. C. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten.

14) Weyl. Jacob Hacken Wittwe zu Verne ist gewillt, 13 Stück tannen Balken 32 Fuß lang, 10 Zoll Kannte, Neuerplaten 6 und 8 Zoll Kannte, einige Sparren, alles noch neu, 9 Stück Ebsarsen mit Belandung und Schuren, einige englische Feuerterrahmen mit Glas auch tannen Dielen von aßerhand Länge, 1 Lode mit Ausmaßen, 1 Halbflüßel und andere Fässer mit starken eisernen Bänden, auch sonstiges Eisenzeug, 2 bis 3 Hackfröze und eine Schedel stelle, 1 Kleidercranch, einige Kisten mit Hängen, 3 Markgelder, 1 Heringfischenbracke, einen großen kupfernen Kessel, verschiedenes Zinn- und Silbergeräth, auch 2 Betten und ein Bett in der Stadt mit einem starken Tau am 15ten Novbr., als Donnerstag, Morgens 10 Uhr in ihrem Wohnhause zu Verne öffentlich verkaufen zu lassen.

15) Henke Läden Eiers zu Diesel sind vor 8 Tagen zwey Kälber, als ein schwarzes Ochsentalb, und ein schwarzbantes Kahlalb, welches etwas weißes vor dem Kopfe und vier weiße Füße hat, von seinem Laude weg gekommen. Wer selbige anweiset, erhält eine gute Belohnung.

16) Der Schmalenkötter Schuljurat Hinrich Obstaeger hat die schon mehrmals bekannt gemachten 475 Rthlr. 65 gr. Schulcapitalien annoch sofort zinsbar zu belihen.

17) Johann Hinrich Hofmeis in Gollwarden, hat als Curator über des abwesenden weyl. Johann Huchtings Sohn 130 Rthlr. sofort zinsbar zu beleihen.

18) Wenn auf dem herrschaftlichen Hundemühler Moor eine nicht ganz unbedeutende Quantität grauen Torfs vorräthig ist, welcher theils nachdem es die Bitterung erlaubt, noch diesen Herbst oder im künftigen Frühjahr geliefert werden kann; so wolle sich ein jeder, welcher dessen bedarf, deshalb in 14 Tagen mit einer schriftlichen Anzeige des bedarfenden Quantums bey mir melden. Der Preis dieses Torfs ist für ein Schiff voll 9 Rthlr. kein Courant, frey bis an den Abfahrtsplatz geliefert, woben sowohl die Kosten der Herausbringung des Torfs aus dem Schiffe, als des Transports nach dem Ort seiner Bestimmung dem Empfänger verbleiben. Uebrigens wird wie sonst auch diesen Winter von dem Abfahrtsplatz brauner oder hunder Torf, das Fuder zu 30 gr. kein Courant frey an jedes Haus in dieser Stadt geliefert, gegen baare Bezahlung zu haben seyn. Findinger.

19) Ich habe ein schwarzes Kahlalb von mittelmäßiger Größe verlohren, und zwar kurz vor oder in dem hiesigen Viehmarkt. Es ist daran kenntlich, daß es etwas weißes vor dem Kopfe und unter dem Leibe hat, auch befindet sich ein kleines rundes Loch im linken Obr. Dvetsgönn. Sparr.

20) Es will der Kaufmann Eilert Woens sein bey der Jade belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Handlung mit gutem Erfolg getrieben ist, nebst dem dazu gehörigen Garten und den Neben-Gebäuden auch der ihm concedirten Kalkbrennerey und verpachteten Schenke, ungleich einer Wende für ein Paar Pferde und Hornvieh am 15ten dieses Nachmittags 2 Uhr in seinem Hause öffentlich meistbietend unter der Hand vertheuern.

21) Auf erhaltenen Consens der Herzogl. Cammer will der Hausmann Gerd Kießer zu Rehborn bey Nadeke am 15ten Novbr. 440 eichene Stämme öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und wird mit dem Verkauf präcise um Mittag anfangen werden.

22) Hinrich Kloppe burg zu Pieren, und Hinrich Glasing haben 600 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu beleihen, welche nach 4 Tagen in Empfang genommen werden können.

23) Weyl. Gideon Anton Hoppen Kinder Vormund Wilhelm Hoppe in Stollhamm hat die schon oft bekannte gemachten 150 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort zinsbar zu beleihen.

24) Weyl. Hinrich Reinhard Siemssen Kinder Vormünder in Stollhamm haben die bereits bekannt gemachten 300 Rthlr. Pupillengelder annoch sofort, und auf Martini und Petri einige hundert Rthlr. zinsbar zu beleihen, welche bey dem Wittvrmund Niederich Harms daseibst in Empfang genommen werden können.

25) Die wischen weyl. Gerhard Daniel von Essen Erben und Niederich Gerhard Bränings freitiden 14 Tüch bey Schopkam beleihen, sollen am 19 Nov. in Herrman Hergens Wirthshaus zu Lettens von Montag 1799 an auf ein Jahr öffentlich meistbietend vertheuert werden.

26) Von der kün. Stauwarte si. d. 5 Stück Hrn vieh eingeschlachtet. Der oder die Eigenthümer können sich bey der Wache melden und solche nach U. w. u. n. g. d. Merkmale gegen Erkaltung der Köhnen wieder bekommen.

27) Bey dem Juraten Johann Hinrich Woge zu Strückhausen sind 200 — 250 Rthlr. Armengelder sofort gegen billige Zinsen zu bekommen.

28) Es ist ein schwarzes Kind mit etwas weissem vor dem Kopfe verlohren worden. Wer davon Nachricht geben kann, wird ersucht, sich bey Aert Westen zu Nadorf zu melden. Der seine Mühe b. lohnen wird.

29) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 7ten Novbr. um sechß 40 Käffer und 13 Facken Toback von verschiederer Göße, w. l. ver zum Theil nah ist und etwas zum Theil schadhafte Portschke, welche aus dem neulich an hiesiger Küste gekrandeten Schiffe, De Dree Gebroeder genannt, geführt von dem Schiffer Hildebrand Serdes Küver, geladen in Hamburg und demit nach Rotterdam, geborren worden; nach Ausmünnerordnung öffentlich meilbietend i. Johann Friedrich Claarck Krughaufe auf So ummestichl verkauft werden sollen. Liebhaber können sich dabei am gedachten Tage auf Forummerstehl einfinden, und nach den Conditionen kaufen. Jever, aus Ru sich Kayser Cammer, den 27sten Decbr. 1798.

30) Demnach auf freiwilliges Ansuchen der Verkauf: 1) Johann Herrmann Peters Landguth zu Neßhausen, in Lettenser Kirchspiel, groß 83 Graasen 2) desselben 30 Graasen Landes, daselbst bey brennender Kerze in einem besondern Actu erkannt, und hiezu terminus auf den Mittwoch, als den 19. Decembr. angesetzt worden: so wird solches hienit zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und können diejenige, welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt-Markthause dieselbst einfinden, und der Vergaungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen, oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenige, welche aus irgend einem Rechts- od. r Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, siemst erinnert, daß etliche sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concurs proclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hienächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Sign. Jever den 2. Novbr. 1798.

31) In Ansehung des von weyl. Carsten Hinrich Erben respective Vormünder an Freich Eden Harcken verkauften Landes, zur Eckerege in Mender Kirchspiel belegen, ergeth concursus creditorum & retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 16ten Decbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signat. Jever, den 31sten Decbr. 1798.

32) Da die Heuergelder der von Lentischen bey Dörlganne belegenen Ländereyen um Martini dieses Jahres fällt, werden, so wird den Heuerleuten hienit bekannt gemacht, daß die Verbuurer Johann Wende, Hinrich Heye und Consorten, so an gedachten Martinitage Sonnabend den 10ten d. M. in des Gattwirts Joh. Hinr. Schwarting Wirthshause zu Dörlganne einfinden und daselbst die Bezahlung gewärtigen werden.

33) Dietrich Bollers, zu Lemwerder, hat als Vormund für weyl. Claus Bollers zur Beckeln Kinder mit Einschluß der neulich ausgebotener 150 Rthlr., jez die Summe von 180 Rthlr. Gold, gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

34) Milde Serdes zu Nechley läßt am 9ten dieses als nächsten Freitag, einiges Eichen, auch weiches Holz öffentlich meilbietend verkaufen.

35) Eine Ladung tannen Dielen von Memel anhero, von 10 bis 40 Fuß lang, 1 Fuß breit, 1 und 1 Zoll dick, welche am Theedofe lagern, und daselbst frey zu bechen sind, lasse ich am raten dieses öffentlich durch die Mäler Röpken und König verkaufen. Das Nähere ist bey Ernst Röber zu erfahren. Bremen.

36) Ich will das von dem Regierunasadvocat Ruchkrat dieselbst durch Weispruch erkandene, delich freye Haus, nebst Stall, Garten, Wiese und sonstigen Pertinentien aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich desfalls zu aller Zeit bey mir einfinden. Zur Nachricht herer, welche den Hof nicht kennen, zeige ich noch an: daß derselbe nicht nur die angenehme Luft Wohnung gewähre, sondern auch zu einer ausgebreiteten Handlung am bequemsten dienen könne, eine gute Lage, geräumige Wohnung mit Stall und Vorhöfen nebst angenehmen Garten und Wiesen, auch Fischweiden, mit einander verbunden sind. Dörlganne.

37) Unter mehrern neuen Wächern und Calendern, ist in Strohm Buchhandlung eingegangen: Das Bestermädchen und ihre Wohlthäter, 12 Theil. Leipzig, 1798. 1 Rthlr. Schubarth's Charakter von seinem Sohne Ludwig Schubarth Erlangen, 1798. 36 gr. Gemälde des menschlichen Herzens, von August Fosontains, 12, 22 und 32 Theil. Neue Auflage mit Kupfern und Wignetten. Halle und Leipzig, 1799. 6 Rthlr. 48 gr. Versuche, von Ed. A. G. v. Baracas. 12 Theil, Weisfeld, 1799. 1 Rthlr. Zerstreute Blätter vermischten Inhalts, von dem verstorbenen Ritter von Zimmermann. Herausgegeben von einem Freunde des berühmten Mannes. Leipzig, 1799. 1 Rthlr. Graf Pietro und Signette, von G. Fredou. 12 und 22 Theil. Leipzig, 1798. 1 Rthlr. 60 gr. Kauff Briefe an den Einsiedler Gerund auf dem Riesengebürge, über seine Landesvermelung und gethanen Reisen nach Leipzig, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Ostingen, Halle, Potsdam und Berlin. Berlin, 1798. 1 Rthlr. 12 gr. Die sich trennenden Schweizer. Ein richtiger Vortrag zur Beurtheilung der von der großen Nation verübten Gewaltthatigkeiten, von H. L. Lehmann. Leipzig, 1799. 1 Rthlr. 36 gr. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefaßt, von J. Kant. Königsberg, 1798. 1 Rthlr. 12 gr. Der Streit der Facultäten, in drey Abschnitten, von J. Kant. Königsberg, 1798. 48 gr. Almanach für Spieler, von J. Casar. Berlin, 1799. 1 Rthlr. 12 gr. Historisch genealogischer Kalender auf 1799, Slangen.

entkaltend die Geschichte Italiens, mit Kupfern: 1 Kthlr. 24 gr. Eberts Kochbuch für Damen auf 1799. 1 Kthlr. 4 gr. S. oberrheinischer historisch-geographischer Kalender auf das Jahr 1799. Frankfurt am Main, 1 Kthlr. 24 gr. Krübel an den Hütern J. C. Lavater, Pfarrer in Zürich. 1798. 18 gr.

38) Schon zu Michael habe ich mein hiesiges Louis verlassen, und das erste Haus in der kleinen Kirchstraße, nahe am Markt bezogen. Oldenburg.

39) Es sind Otto Hofe im Neuenbrook vor 8 Tagen drey Schaafe von seinem Larde weggenommen, als zwei alte zusammengekoppelt, und ein Lamm. Wer sie anweist erhält eine gute Belohnung.

40) Anton Niedrich Wehrens zu Donnerschnee ist eine ungeähr 34jährige Duene zugelaufen, und dies schon zweymal öffentlich gemeldt. Der Eigenthümer muß sie abfordern.

41) Ertes Concert. Mittewochen den 7ten Novbr. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Forte-Miano Concert von Mozart, Concertirende Symphonie von Nicpel. Zweiter Theil, Ouvertüre der Oper Alceste von Gluck, Violin Quartett, Violin Concert von Viotti, Schluß-Allegro. Entrée-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

42) Folgende des weyl. Etermann Cont. Burch. Bulling Erben zuständige Grundstücke werden den 14ten Novbr. Nachmittags um 2 Ubr öffentlich auf dem Stadtschütting den Meistbietenden verkauft: 1) das Wohnhaus an der Langenstraße mit dem dahinter belegenen Frauohuse, Stall und Garten, 2) der Garten vor dem Haaren-Thor, welcher adelic frey ist, 3) eine Wonnstirke-stelle in St. Lamberti auf der großen Prieschel, Nordwärts Bank Lit. B. No. 14., dann wird auch ein kupferner Braukessel und eine große Kornböde verkauft werden. Diese beyden letzten Stücke sind in dem Hause des Gastwirth Nickels zu besehen.

43) Herr Wohlers zum Burwinkel hat um 14 Tage eine Duere und eine Kuh die Milch werden sollen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm oder bey Ablet Popphancken in Oldenburg melden. Auch ist demselben vor acht Tagen ein brauner Hünerhund zugelaufen, weichen der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten kann.

44) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldhalber, folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als: 1) Siebeck Janßen Reiners Erben Häuslings-Haus zu Wubbens, nebst Wärsstelle, Garten, auch Kirchen- und Kägerkellen 2) Harm Jeps Erben Landgut am Erildummer Siel, groß 40 Matten. 3) Derselben 11 Matten Landes am Hood-Siel 4) Derselben 10 Grasen, am Padenfer Aussendelch. 5) Meine Weinen Wittwe Erben Heerdstädte, zu Zielens in Sullenstedter Kirchspiel, groß 89 Grasen nebst Kirchen- und Begräbnißstellen. 6) Cammerer Eden Erben 6 Matten Landes beim Busfohl, Schwabdenmoor genannt, wovon jährlich 1 Kthlr. 25 schl. 10 w., und bey Veränderungsfällen 26 1/2 Smitl. Weinkauf an das hiesige Diaconat bezahlet werden müssen. 7) Diederich Günther Lucken Haus nebst Garten und einen grünen Weg den Hadden im Waddewarder Kirchspiel. 8) Johann Dircks Neumann Erben Häuslings-Haus nebst Kchtl. und Aepfelgarten und einem Stück Weich am Warden Groden, wovon jährlich 2 Smitl. Grundheuer an Berend Ohmstedt bezahlet werden müssen. 9) Weyl Gerd Unnen Herdes Landgut zu Raude, im Hobens Kircher Kirchspiel, welches für 60 Matten lieget, wovon an die Warden zweite Pastorel jährlich um Winternacht 3 Kthlr. 9 schl. an Ludolph Anton Rittershausen Erben jährlich um Michaelis 15 schl., an Gerd Conrad Pflücker jährlich um Michaelis 2 Kthlr. 21 schl. an Joh. Bernhard Lobe, jetzt Anton Günter Thiems jährlich um May 9 Kthlr. 12 schl. und an Franz und Harm Harms jährlich um Michaelis 11 Kthlr. 9 schl. und alle 20 Jahr 1 Speiceshaler Weinkauf an Erbheuern abgehen, und 2 Kthlr. 4 schl. 10 p. beherdische Heuer, und bey Veränderungsfällen 19 Kthlr. 13 schl. 10 p. Weinkauf an die Prediger Wittwen Casse bezahlet werden müssen. 10) Jolekeret Voickens Herdes nutzbares Erenthum von 5 1/2 Matten Landes in 3 Stücken belegen und dardenn obdrige Süd-wendung, wovon jährlich an das Landgut Rudolfshedde 6 Smitl. und bey Veränderungsfällen 4 Ktr. Weinkauf bezahlet werden müssen. 11) Ammann Ohmstedten Erben Haus nebst Gartengrund und großen Garten zu Lettens, von ersterem muß 3 Kthlr. 21 schl. und von letzterem 4 Kthlr. jährlich am 1. Nov. an die Kirche zu Lettens bezahlet werden. 12) Hinrich Janßen Harms 22 Matten Landes beim Hormer-Siel, wovon 2 Matten an Joh. Hillers jährlich für 11 Kthlr. in Erbheuer ausgehan worden sind. 13) Derselben Haus und Scheune nebst 7 Matten Landes, beim Hormer-Siel, wovon jährlich 22 Smitl. Erbheuer an den Hofrath Mosdoph bezahlet werden müssen. 14) Derselben Häuslings-Haus nebst Garten auf dem Hormer-Siel. 15) Conrad Hellmerich Heffrauen Garten beim Latengang, an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittewochen, als den 21. Novbr. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Ubr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß lauten. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Injurations-Grund und Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hienit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ersaagen, und sich vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszahlet werden. Ubrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorzug gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem terminis subhastationis Anzeige zu thun. Wornach 16. Sig. Jever den 5. Octbr. 1798.



45) In Ansehung des von der Cammer-räthin Wüsten, an Johann Krioes Behrens verkauften Landgutes, mit Zubehörungen, auf dem S. Jooskergraben gelegen, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 25. Nov. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 10. Oct. 1798.
 Aus dem Landgerichte hieselbst.

46) Von Berend Heren Immen zu Wüsten, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 2ten Decbr. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 18ten Octbr. 1798.
 Aus dem Landgerichte hieselbst.

47) In Ansehung des von Christian Engelbarts Wittve, und Gesche Engelbarts, an Berend Herens verkauften, am Sandbucker Mitteldeich stehenden Hauses nebst 5 Grafen Landes, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 2ten Decbr. d. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 18ten Octbr. 1798.
 Aus dem Landgerichte hieselbst.

48) Es werden der oder diejenige, welche das von dem Rath Moehring, an den Kaufmann Dross, verkaufte, in der Wasserspfortstrasse hieselbst stehende Haus zu benähern willens sind, hiermit Obrigkeitlich peremptorie zum 1ten, 2ten, 3tenmale citiret und vorgeladen, innerhalb der nächster 6 Wochen von Zeit der ersten Publication, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihr habendes Näherkaufrecht anzugeben und zu bescheinigen, demnach aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem, in Ansehung des von dem Rath Moehring, an den Kaufmann Dross, verkauften, in der Wasserspfortstrasse hieselbst stehenden Hauses ergebenden concursu retrahentium zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehdret, sondern demselben Krafft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Sign. Jever den 13. Octobr. 1798.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.

49) Von dem Kaufmann, Johann Hinrich Hojer, am Altenmarkt hieselbst, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 9. Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 25. Octobr. 1798.
 Aus dem Landgerichte hieselbst.

50) Diejenigen, welche Bücher, Gewebre, Sattel und andere Sachen von dem verstorbenen Kaufmann G. D. Jddeloh geliehen haben, werden gebeten, solche in den ersten Tagen einzuliefern. Die Lage der Sache erfordert es, daß die Säumbästen dem Gerichte angezeigt werden.

51) Dem Hausmann Jürgen Barghorn zum Oldendorf Niederort ist ein schwarzes Bullenkalb, welches etwas weißes hat, von Johann Ehlers zu Oberhammelmarben belegenem Lande weggekommen. Wer hiervon denselben Nachricht zu geben weiß, hat eine hinlängliche Vergütung zu gewärtigen.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 21. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Ebanern, Verwandten und Freunden hiedurch Schuldig bekannt. Abbehausen den 22. Octobr. 1798.
 Carl Schauer, Pastor Adjunct. Catharine Schauer, geborne Mühlen.

Todes-Anzeige.

Das am 30. Octobr. d. J. erfolgte Absterben unsers jüngsten Sohnes, Joh. Christian Georg, an Zahn-Krankheit, mit Husten und Krämpfen verbunden, machen wir allen unsern Verwandten und Freunden hienit Schuldig bekannt, und halten uns ohne schriftliche Beyleids-Bezeugung der Theilnahme an unserm Schmerz verpflichtet. Dveigönne.

E. A. Kuhkrat. C. M. Kuhkrat.

Per sententiam regiminis vom 1. Nov. d. J. sind die Inquisiten, Gebrüder Johann Georg Hartwig Teltau und Peter Simon Daniel Teltau, aus dem Herzogthum Mecklenburg, verurtheilt, durch eigenes Geschuldnis und ausgenommene Zeugschaften, ausgemittelter Pferde- und anderer Diebstahle halber, ihnen selbst zur wohlverdienten Strafe, und andern zum schreckenden Beispiel, öffentlich zur Staube zu schlagen, Mitinquisit Johann Georg Hartwig Teltau auch vor der Strafe mit einem Brandmale zu merken, und beyde Inquisiten demnach auf ihre ganze Lebenszeit, zur Festungsarbeit, als uneheliche Sklaven, condemniret worden, mit Erkattung der Kosten in solidum.

Per sententiam regiminis vom 1ten Nov. d. J. ist Inquisitin Gedde Thien aus Handhauser, wegen nach angenommenen Zeugschaften, und sonst aus dem verhandelten Acten besundenen Umständen auf sich geladenen harten Verdachts, ein todtesgefundenes Kind, nach verheelter Schwangerschaft, heimlich geböhren, und auf die Seite gebracht, auch sich vorher eines, wo nicht mehrerer, ähnlichen Verbrechens schuldig gemacht zu haben, auf zehn Jahre, Mitinquisitin, deren Mutter, Gesche Thien, aber, wegen wider sie vorhandenen gleichen Verdachts einer Mitthäterschaft und thätigen Theilnahme an den Verbrechen ihrer Tochter, auf zwei Jahre zur Zuchthausstrafe, mit Erkattung der Kosten in solidum, verurtheilt worden.